

### **Vorbemerkungen:**

In der 1. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 04.02.2021 wurde die Aufnahme eines regelmäßigen Tagesordnungspunktes zum Thema Gefahrenabwehrzentrum gewünscht. Eine entsprechende Zusage zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Sitzungsabfolgen wurde noch in der Sitzung von der Kreisverwaltung erteilt.

Ferner wurde in derselben Sitzung die Bildung der Projektgruppe „Gefahrenabwehrzentrum“ (B-Nr. 02/2021) beschlossen.

### **Erläuterungen:**

Die Leiter der Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis verwiesen bereits in einem gemeinsamen Schreiben am 10.06.2017 an Herrn Landrat Schuster sowie an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darauf hin, dass das bestehende Kreisfeuerwehrhaus in seiner Konzeption und Ausstattung nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Zur Feststellung des überörtlichen Bedarfes erfolgte Mitte 2018 eine Machbarkeitsanalyse unter Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie sind dem Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) in der Sitzung am 19.09.2018 vorgestellt worden. Die Ausführungen zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Für den Erwerb eines Grundstücks erfolgte sodann die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Kreishaushalt 2019/2020.

Die Grundstückssuche konnte in 2020 abgeschlossen und Anfang 2021 notariell beurkundet werden. Am 06.01.2021 und 19.02.2021 wurden die notariell beurkundeten Kaufverträge über die beiden Grundstücke in Sankt Augustin – Buisdorf geschlossen.



Nachfolgende Grundstücksflächen wurden erworben:

- Gemarkung Buisdorf, Flur 10, Flurstück 43 mit einer Teilfläche von 16.500 m<sup>2</sup>
- Gemarkung Buisdorf, Flur 10, Flurstück 7 mit einer Teilfläche von 3.500 m<sup>2</sup>

### Bildung einer Projektgruppe

Wie in der am 04.02.2021 in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) beschlossen, wird von Seiten der Kreisverwaltung eine Projektgruppe „Gefahrenabwehrzentrum“ eingerichtet.

Die Fraktionen werden gebeten, bis spätestens zum nächsten Sitzungstermin, jeweils ein Mitglied sowie eine/n Abwesenheitsvertreter/in zu benennen und in die Projektgruppe zu entsenden.

Die Projektgruppe wird die Planungsphase bis zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums inhaltlich begleiten.

Die Kreisverwaltung nimmt an der Projektgruppe mit Vertretern/innen aus den Ämtern für Bevölkerungsschutz und Gebäudewirtschaft teil. Die Geschäftsführung der Projektgruppe obliegt dem Amt für Bevölkerungsschutz.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 08.06.2021.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)